

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 22

Vereinsnachrichten: Redaktionskommission

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

praktische Leben wichtigsten Fächer des Lesens, Schreibens und Rechnens.“

Schaffhausen. Eine Korrespondenz in der „Schweizer. Lehrerzeitung“ sagt: „Es gibt in unserm Kanton eigentlich gar keinen Lehrerstand. Der Erziehungsrath lud die Lehrer mit anderen Schulfreunden ein, Wünsche und Anträge für das neue Schulgesetz einzureichen, betonte aber ausdrücklich, dass eine Kollektiveingabe seitens der Lehrerschaft unberücksichtigt bleiben werde.“ „Der neue Entwurf will die Besoldung der Primarlehrer gesetzlich also fixiren: Unterlehrer (1. à 3. Kl.) Fr. 1200, an den Mittelklassen (4. à 6.) Fr. 1400 und Oberlehrer (7. und 8. Schuljahr) Fr. 1600.“

Der Päd. Beob. hat schon wiederholt sich dahin ausgesprochen, dass die Lehrer sich immer weniger als Standes-, dagegen mehr als Volksgenossen fühlen und in der Gesamtheit ihren Boden suchen sollen. Das schliesst nicht aus, dass sie sich, wenn gesetzlich nicht autorisirt, doch frei als Fachkundige sich zusammenthun und ihr Gutachten in wichtigen Schulfragen aufdrängen, wenn es vornehm missachtet werden will. Auf diesem freien Wege lassen sich auch Gesinnungsgenossen ausser der Lehrerschaft zur Betheiligung herbei. Wer hätte einer diesfallsigen kantonalen Schaffhauser Vereinigung verwehren wollen, ihre Anschauungen in einer Flugschrift unter das Volk und in den Rathsaal zu werfen? In einem demokratischen Gemeinwesen tritt man bürokratische Schranken offen nieder.

Wenn die ungleiche Besoldung der Primarlehrer nicht faktisch mit einer entsprechend ungleichen Zahl von Schulstunden verbunden sein soll, so ist sie in Wahrheit ein Kuriosum, das nur in einem monarchischen Staat mit seiner geflissentlichen Rangordnung Sinn hätte.

Frankreich. Nach dem Bericht des Kriegsministers über die Rekrutirung von 1877 fanden sich unter 300,000 stellungspflichtigen Leuten volle 45,000, welche weder lesen noch schreiben konnten.

Deutschland. Die „Rhein. Westfäl. Schulzeitung“ behauptet in ihrer neuesten Nummer die veralteten Sätze: „Die Familie hat ein natürliches, die Kirche ein positives und historisches Recht auf die Schule. Die Kirche ist berechtigt, Schulen zu gründen, wo und wann und wie es ihr gut scheint, weil sie die Pflicht hat, alle Menschen zu lehren bis an's Ende der Welt. Da ihr mit diesem Gebot nicht zugleich die Weise der Ausführung vorgeschrieben wurde, so ist es ihrem Ermessen überlassen, die geeignetsten Mittel zu wählen.“ — Nichts vergessen und nichts gelernt!

Kurzgefasste Vaterlandskunde. Vorzugsweise zur Wiederholung für die bern'sche Jugend. Von Wittmer, Lehrer. 2. Aufl. 1 Ex. à 40 Rp. 10 Ex. à 30 Rp. Bern, Dalp'sche Buchhandlung.

Der Verfasser hofft mittelst seiner Arbeit die heranwachsende Jugend zur Auffrischung des in der Schule Gelernten aufzumuntern und dadurch einen Beitrag zur Lösung der Frage zu liefern: Wie

kann geholfen werden, dass die Rekrutenprüfungen minder klägliche Resultate in dem Gebiete der Vaterlandskunde aufzuweisen?

Das Büchlein enthält nur 34 S. Aber gerade diese Knappheit gereicht ihm zur grossen Empfehlung. Styl und Gehalt leiden darunter nicht. Eine unerquickliche Trockenheit ist glücklich vermieden. Der Inhalt weist auf: A. Gemeinde; B. Amtsbezirk; C. Kanton; I. geographisch; II. geschichtlich; III. staatlich; 1. Begriff des Staates; 2. Grundform; 3. Einnahmen; 4. Verfassung und Gesetze; 5. Behörden. — Ein ähnlicher Gang führt durch die Schweiz, deren Betrachtung 25 S. einnimmt. Am Schlusse finden sich einige Uebersichtstafeln, wie z. B. 33 Alpen-Pässe und Strassen. Hierbei wird die Handhabung eines guten Kärtchens gefordert und als solches das Leuzinger'sche (Dalp, Bern, 25 Rp.) empfohlen. Dem Verzeichniss von 40 der wichtigsten schweizerischen Ortschaften sollte nach unserm Dafürhalten in einiger Abrundung die Einwohnerzahl beigefügt werden. Die geschichtliche Zeittafel enthält 50 Jahreszahlen. Im Text ist der „Reformation“ in möglichst neutraler Weise gedacht. — Wird der speziell bern'sche Theil des Büchleins als Grundlage zur Vergleichung benutzt, so ist derselbe wol auch in andern Kantonen sehr brauchbar.

Lesebuch der allgemeinen Geschichte für höhere Volksschulen sowie zur Selbstbelehrung, von Prof. Dr. J. J. Müller und Dr. K. Dändliker. Zweite umgearbeitete Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schulthess. 1878. XV, 360 S. Preis 4 Fr.

Mit der ersten Auflage (1873) verglichen, zeigt diese zweite wirklich manche erhebliche Verbesserung, immerhin im Rahmen des frühern Entwurfes, der namentlich in seiner systematischen Gliederung wol überlegt und fest gefügt war und auch bei weitem Bearbeitungen sich bewähren dürfte. Das Raumverhältniss der Haupttheile wurde etwas verändert, wobei die Darstellung der Neuzeit vorzüglich gewann; so ist jetzt die grosse französische Revolution bedeutend einlässlicher begründet als früher, die Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts erweitert und abgerundet und dem Buche ein befriedigender Schluss gegeben. Eine wesentliche, für den Schulgebrauch gewiss willkommene Zugabe bildet die Chronolog. Uebersicht, welche die s. Z. in diesem Blatte publizierte Tabelle wiederholt und zugleich beträchtlich erweitert. Das Ganze behält seinen Charakter einer ersten (zum Theil wol etwas nüchternen) Gedicgenheit, der einem Lehrbuch für höhere Schulen angemessen ist, indem es dem lebendigen Unterricht nicht zu viel vorwegnimmt und dagegen die Resultate in gedrängter und scharfer Fassung resumirt. St.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Gesucht:

Ein Erzieher,

der Lust hätte, eine kleine Anstalt, ganz auf einfachem Fuss gehalten, einzurichten, um sich mit ihm dazu in's Einvernehmen zu setzen. Anmeldungen sub X 890 an die Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse, Zürich. (M2049Z)

Im Verlags-Magazin in Zürich ist soeben erschienen:

Die gegenwärtige religiöse Frage in ihrer Hauptbedeutung

Jedermann verständlich erläutert und beantwortet von

A. Heinsius.

Neue, umgearbeitete und vervollständigte Ausgabe der früher betitelten Schrift:

„Religion oder Philosophie?“

Preis: Fr. 1. 25.

! Stabturnen !

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Anfertigung eiserner Turnstäbe in beliebigem Gewicht und jeder Grösse.

Schulen und Turnvereine werden aufmerksam gemacht, dass Bestellungen möglichst schnell und zu billigsten Preisen ausgeführt werden.

Zur Ertheilung von diesbezüglicher Auskunft bin ich ebenfalls zu jeder Zeit gerne bereit.

Jean Schweiter, Eisenhandlung.

Unterstrass, Zürich.

In J. Heuberger's Verlag in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktische deutsche Sprachlehre für Volksschulen

von A. Wanzenried,

Sekundarlehrer in Gross-Höchstetten.

Fünfte, verbesserte Auflage. 8°. br. Preis Fr. 1, geb. Fr. 1. 20.

— „Dies Werk ist, soweit uns bekannt, einzig in seiner Art und leistet der Schule und der Sprache den grössten Dienst. In dieser oder jener Kleinigkeit liesse sich vielleicht mit dem Herrn Verfasser streiten, allein in Wesen und Inhalt ist Alles unanfechtbar und die fünfte Auflage leistet den Beweis, dass der Verfasser einem tief gefühlten Bedürfniss im Inland und Ausland entgegenkommt und sein Werk seinen Namen als vortrefflichen, praktischen Schulmann mit Recht weit über die Grenzen seiner eignen praktischen, ausgezeichneten Wirksamkeit trägt. „Gott segne dies Büchlein!“ Dieser Wunsch des Verfassers ist auch für die weitesten Kreise der unsrige!“ (Schw. Lehrertg. 1878 Nr. 1.)